BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 80389

vom 24. Juni 2024

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 6. November 2023 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, und/oder Depositary Receipts

zur Begebung von

TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Metalle

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 6. November 2023, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 6. November 2024 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 6. November 2024 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. November 2023 nachfolgt.

unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")

und

angeboten durch
BNP Paribas Financial Markets S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 6. November 2023 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 1. Dezember 2023, vom 21. Dezember 2023, vom 16. Februar 2024, vom 18. April 2024 und vom 21. Mai 2024 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Metalle (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 6. November 2023 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
1 Feinunze Gold	www.lbma.org.uk
1 Feinunze Palladium	www.lppm.com
1 Feinunze Platin	www.lppm.com
1 Feinunze Silber	www.lbma.org.uk

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

1 Feinunze Gold

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Gold**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Palladium

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Palladium**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Platin

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Platin**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Silber

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Silber**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu der einmal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellung können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis - Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (9) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

(3) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(4) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

Maßgeblicher Betrag = (Basispreis - Referenzpreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (9) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

(5) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(6) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("Mindestbetrag") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(7) Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(8) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das real-time gross settlement system (T2, Betreiber: Eurosystem) (oder ein Nachfolge-/Ersatzsystem) geöffnet ist.

"**Basispreis**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"**Basiswert**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"**Beobachtungskurs**": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Refinitivseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 25. Juni 2024 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"**Berechnungsstelle**": ist BNP Paribas Financial Markets S.N.C., 20 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich.

"**Bewertungstag**": ist der frühere der folgenden Tage:

(a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
(b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"**Fälligkeitstag**": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Handelstag**": ist

(a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
(b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Knock Out Ereignis**": ist im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"**Knock Out Ereignis**": ist im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"**Knock Out Schwelle**": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Knock Out Schwelle.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag als "LBMA Platinum Price PM" für den Basiswert **Platin** gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Platin der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Platinum Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Platinum Price AM" der Referenzpreis.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag als "LBMA Palladium Price PM" für den Basiswert **Palladium** gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Palladium der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Palladium Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Palladium Price AM" der Referenzpreis.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag als "LBMA Gold Price PM" für den Basiswert **Gold** gegenwärtig um 15:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Gold der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Gold Price AM" der Referenzpreis.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag als "LBMA Silver Price" für den Basiswert **Silber** gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

(9) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 6 (TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27PD, DE000PG27PD5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	2.320,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PE, DE000PG27PE3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	2.320,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PF, DE000PG27PF0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	2.320,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PG, DE000PG27PG8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	2.320,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PH, DE000PG27PH6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	2.340,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PJ, DE000PG27PJ2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	2.350,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PK, DE000PG27PK0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	2.360,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PL, DE000PG27PL8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	2.340,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PM, DE000PG27PM6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	2.350,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PN, DE000PG27PN4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	2.360,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27PP, DE000PG27PP9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	2.340,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PQ, DE000PG27PQ7 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	2.350,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PR, DE000PG27PR5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	2.360,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PS, DE000PG27PS3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	2.340,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PT, DE000PG27PT1 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	2.350,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PU, DE000PG27PU9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	2.360,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PV, DE000PG27PV7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	950,0000	950,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PW, DE000PG27PW5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	900,0000	900,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PX, DE000PG27PX3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	950,0000	950,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PY, DE000PG27PY1 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	900,0000	900,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PZ, DE000PG27PZ8 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	980,0000	980,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPT=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27P0, DE000PG27P07 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	960,0000	960,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P1, DE000PG27P15 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	980,0000	980,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P2, DE000PG27P23 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	960,0000	960,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P3, DE000PG27P31 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	29,5000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P4, DE000PG27P49 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	29,4000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P5, DE000PG27P56 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	29,2000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P6, DE000PG27P64 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	29,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P7, DE000PG27P72 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	29,5000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P8, DE000PG27P80 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	29,4000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P9, DE000PG27P98 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	29,2000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QA, DE000PG27QA9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	29,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27QB, DE000PG27QB7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	29,5000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QC, DE000PG27QC5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	29,4000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QD, DE000PG27QD3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	29,2000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QE, DE000PG27QE1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	29,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QF, DE000PG27QF8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	29,5000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QG, DE000PG27QG6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	29,4000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QH, DE000PG27QH4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	29,2000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QJ, DE000PG27QJ0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	29,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QK, DE000PG27QK8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	30,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QL, DE000PG27QL6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	30,2000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QM, DE000PG27QM4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	30,4000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27QN, DE000PG27QN2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	30,5000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QP, DE000PG27QP7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	30,6000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QQ, DE000PG27QQ5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	30,8000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QR, DE000PG27QR3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	30,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QS, DE000PG27QS1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	30,2000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QT, DE000PG27QT9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	30,4000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QU, DE000PG27QU7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	30,5000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QV, DE000PG27QV5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	30,6000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QW, DE000PG27QW3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	30,8000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QX, DE000PG27QX1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	30,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QY, DE000PG27QY9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	30,2000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Refinitivseite
PG27QZ, DE000PG27QZ6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	30,4000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q0, DE000PG27Q06 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	30,5000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q1, DE000PG27Q14 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	30,6000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q2, DE000PG27Q22 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	30,8000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q3, DE000PG27Q30 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	30,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q4, DE000PG27Q48 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	30,2000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q5, DE000PG27Q55 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	30,4000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q6, DE000PG27Q63 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	30,5000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q7, DE000PG27Q71 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	30,6000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q8, DE000PG27Q89 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	30,8000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Wird der Kurs für den Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge- Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(2) Wenn:

(a) die Notierung des Basiswerts dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,

(b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Basiswerts durch die Referenzstelle so geändert wird, dass der Basiswert nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,

(c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,

(d) die Referenzstelle nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswerts vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen, oder

(e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") ist die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert zu ersetzen ("**Nachfolge-Basiswert**") und die Optionsscheinbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, so dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben auf den Nachfolge-Basiswert und den Kurs. Ein Nachfolge-Basiswert (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(3) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin

zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(5) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "**Referenzwert**") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

(i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

(iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufsereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufsereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (4) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungsereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

(1)

(a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

(b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.

(2) "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Basiswert an der Referenzstelle, oder

(b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf den Basiswert an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden, oder

(c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Basiswert an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Basiswert).

(3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswerts, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 25. Juni 2024 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist	Vom 25. Juni 2024 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts. Der Basisprospekt vom 6. November 2023 verliert am 6. November 2024 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 6. November 2024 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. November 2023 nachfolgt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.
Vertriebsstellen	Banken, Sparkassen und andere Finanzintermediäre
Gegenpartei und Übernehmerin	BNP Paribas Financial Markets S.N.C.
Zeichnungsverfahren	Entfällt
Emissionswährung	EUR
Emissionstermin (Valutatag)	27. Juni 2024
Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie	Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten. Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Financial Markets S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PG27PD5	1,19	0	1.000.000
DE000PG27PE3	1,19	0	1.000.000
DE000PG27PF0	1,19	0	1.000.000
DE000PG27PG8	1,19	0	1.000.000
DE000PG27PH6	0,88	0,057	1.000.000
DE000PG27PJ2	1,81	0,072	1.000.000
DE000PG27PK0	2,75	0,082	1.000.000
DE000PG27PL8	0,88	0,063	1.000.000
DE000PG27PM6	1,81	0,069	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PG27PN4	2,75	0,085	1.000.000
DE000PG27PP9	0,88	0,061	1.000.000
DE000PG27PQ7	1,81	0,071	1.000.000
DE000PG27PR5	2,75	0,079	1.000.000
DE000PG27PS3	0,88	0,055	1.000.000
DE000PG27PT1	1,81	0,067	1.000.000
DE000PG27PU9	2,75	0,077	1.000.000
DE000PG27PV7	3,86	0,421	1.000.000
DE000PG27PW5	8,53	0,431	1.000.000
DE000PG27PX3	3,86	0,432	1.000.000
DE000PG27PY1	8,53	0,443	1.000.000
DE000PG27PZ8	0,30	0,061	1.000.000
DE000PG27P07	0,49	0,058	1.000.000
DE000PG27P15	0,30	0,07	1.000.000
DE000PG27P23	0,49	0,076	1.000.000
DE000PG27P31	0,28	0	1.000.000
DE000PG27P49	0,37	0,066	1.000.000
DE000PG27P56	0,56	0,069	1.000.000
DE000PG27P64	0,75	0,07	1.000.000
DE000PG27P72	0,28	0	1.000.000
DE000PG27P80	0,37	0,075	1.000.000
DE000PG27P98	0,56	0,083	1.000.000
DE000PG27QA9	0,75	0,088	1.000.000
DE000PG27QB7	0,28	0	1.000.000
DE000PG27QC5	0,37	0,074	1.000.000
DE000PG27QD3	0,56	0,089	1.000.000
DE000PG27QE1	0,75	0,099	1.000.000
DE000PG27QF8	0,28	0	1.000.000
DE000PG27QG6	0,37	0,082	1.000.000
DE000PG27QH4	0,56	0,096	1.000.000
DE000PG27QJ0	0,75	0,105	1.000.000
DE000PG27QK8	0,39	0,052	1.000.000
DE000PG27QL6	0,58	0,058	1.000.000
DE000PG27QM4	0,76	0,053	1.000.000
DE000PG27QN2	0,86	0,053	1.000.000
DE000PG27QP7	0,95	0,051	1.000.000
DE000PG27QQ5	1,14	0,053	1.000.000
DE000PG27QR3	0,39	0,059	1.000.000
DE000PG27QS1	0,58	0,061	1.000.000
DE000PG27QT9	0,76	0,061	1.000.000
DE000PG27QU7	0,86	0,064	1.000.000
DE000PG27QV5	0,95	0,064	1.000.000
DE000PG27QW3	1,14	0,062	1.000.000
DE000PG27QX1	0,39	0,057	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PG27QY9	0,58	0,063	1.000.000
DE000PG27QZ6	0,76	0,06	1.000.000
DE000PG27Q06	0,86	0,064	1.000.000
DE000PG27Q14	0,95	0,058	1.000.000
DE000PG27Q22	1,14	0,062	1.000.000
DE000PG27Q30	0,39	0,06	1.000.000
DE000PG27Q48	0,58	0,066	1.000.000
DE000PG27Q55	0,76	0,062	1.000.000
DE000PG27Q63	0,86	0,063	1.000.000
DE000PG27Q71	0,95	0,062	1.000.000
DE000PG27Q89	1,14	0,067	1.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist	Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich
Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden	Entfällt
Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)	Entfällt
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf	Entfällt

<u>Weitere Angaben</u>:

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator	Referenzwert	Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("**Administrator**") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.
ICE Benchmark Administration Limited	1 Feinunze Gold	Ja
London Metal Exchange (LME)	1 Feinunze Palladium	Ja
London Metal Exchange (LME)	1 Feinunze Platin	Ja
ICE Benchmark Administration Limited	1 Feinunze Silber	Ja

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Form der Wertpapiere	Wertpapiere in Urkundenform

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheine bezogen auf Metalle (die "**Optionsscheine**"), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	6. November 2023

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toublanc und Dr. Carsten Esbach.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	**Jahresabschluss 31. Dezember 2022 in EUR**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Sonstige Betriebliche Erträge	647.058,83	783.010,31
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-647.058,83	-783.010,31
Jahresüberschuss	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss	**Jahresabschluss**

	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	180.935.589,44	8.285.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	7.014.600.801,88	4.207.327.744,69
Verbindlichkeiten		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	4.321.474.506,21	2.361.510.475,11
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.874.061.885,11	1.854.102.269,58
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.899,18	-13.222,76
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Ferner gelten die Optionsrechte als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Long** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Short** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)	27. Juni 2024
Beobachtungszeitraum	ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 25. Juni 2024 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert und Internetseite	Options-Typ	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs / Refinitivseite
PG27PD, DE000PG27PD5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PE, DE000PG27PE3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PF, DE000PG27PF0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PG, DE000PG27PG8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.320,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAU=
PG27PH, DE000PG27PH6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PJ, DE000PG27PJ2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PK, DE000PG27PK0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PL, DE000PG27PL8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PM, DE000PG27PM6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PN, DE000PG27PN4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert und Internetseite	Options-Typ	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs / Refinitivseite
PG27PP, DE000PG27PP9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PQ, DE000PG27PQ7 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PR, DE000PG27PR5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PS, DE000PG27PS3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.340,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PT, DE000PG27PT1 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.350,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PU, DE000PG27PU9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.360,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAU=
PG27PV, DE000PG27PV7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,10	950,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PW, DE000PG27PW5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,10	900,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PX, DE000PG27PX3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,10	950,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PY, DE000PG27PY1 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,10	900,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPD=
PG27PZ, DE000PG27PZ8 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,01	980,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P0, DE000PG27P07 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,01	960,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P1, DE000PG27P15 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,01	980,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P2, DE000PG27P23 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	The London Platinum and Palladium Market	0,01	960,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XPT=
PG27P3, DE000PG27P31 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P4, DE000PG27P49 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P5, DE000PG27P56 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P6, DE000PG27P64 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert und Internetseite	Options-Typ	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs / Refinitivseite
PG27P7, DE000PG27P72 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P8, DE000PG27P80 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27P9, DE000PG27P98 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QA, DE000PG27QA9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QB, DE000PG27QB7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QC, DE000PG27QC5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QD, DE000PG27QD3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QE, DE000PG27QE1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QF, DE000PG27QF8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,5000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QG, DE000PG27QG6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,4000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QH, DE000PG27QH4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,2000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QJ, DE000PG27QJ0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	29,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Geldkurs / XAG=
PG27QK, DE000PG27QK8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QL, DE000PG27QL6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QM, DE000PG27QM4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QN, DE000PG27QN2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert und Internetseite	Options-Typ	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs / Refinitivseite
PG27QP, DE000PG27QP7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QQ, DE000PG27QQ5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	19.07.2024 / 25.07.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QR, DE000PG27QR3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QS, DE000PG27QS1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QT, DE000PG27QT9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QU, DE000PG27QU7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QV, DE000PG27QV5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QW, DE000PG27QW3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	16.08.2024 / 22.08.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QX, DE000PG27QX1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QY, DE000PG27QY9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27QZ, DE000PG27QZ6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q0, DE000PG27Q06 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q1, DE000PG27Q14 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q2, DE000PG27Q22 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	20.09.2024 / 26.09.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q3, DE000PG27Q30 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,0000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q4, DE000PG27Q48 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,2000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert und Internetseite	Options-Typ	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs / Refinitivseite
PG27Q5, DE000PG27Q55 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,4000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q6, DE000PG27Q63 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,5000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q7, DE000PG27Q71 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,6000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=
PG27Q8, DE000PG27Q89 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	30,8000	20.12.2024 / 30.12.2024	Briefkurs / XAG=

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 25. Juni 2024 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 31. Dezember 2023 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("**SFPI**"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 5,5% des Grundkapitals hält, Amundi mit einer Beteiligung von 5,4 % des Grundkapitals, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,9 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,1 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI, Amundi und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, Paris-La Défense Cedex (92), Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 61, rue Henri Regnault, Courbevoie (92), Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2022 (geprüft) in Mio. EUR	3M24 (ungeprüft) in Mio. EUR	3M23 (ungeprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	45.874	45.430	12.483	12.534*
Risikokosten	(2.907)	(3.003)	(640)	(592)*
Konzernanteil am Jahresüberschuss	10.975	9.848	3.103	3.173*

*ausschüttungsfähig *distributable*

Tabelle 2: Bilanz

	31.03.2024 (ungeprüft) in Mio. EUR	**31.12.2023 (geprüft) in Mio. EUR**	**31.12.2022 (geprüft) in Mio. EUR**
Bilanzsumme Konzern	2.700.042	2.591.499	2.663.748
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	859.213	859.200	857.020
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	973.165	988.549	1.008.056
Eigenkapital (Konzernanteil)	125.011	123.742	121.237

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2024 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Long** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Short** Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Long** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Short** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Eine Investition in einen Optionsschein mit einem Metall als Basiswert unterliegt ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in diese jeweiligen Metalle. Metalle (z.B. Gold, Silber) werden überwiegend an spezialisierten Börsen sowie direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich (over the counter) gehandelt. Eine Anlage in Rohstoffe und Metalle ist risikoreicher als Anlagen in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Preise in dieser Anlagekategorie größeren Schwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, da der Handel mit Rohstoffen und Metallen teilweise auch zu Spekulationszwecken erfolgt, und diese Anlagekategorie möglicherweise weniger liquide ist als z.B. Aktien, die an Aktienmärkten gehandelt werden. Es ist zu beachten, dass als Basiswert verwendete Metalle 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. Potenzielle Erwerber der Optionsscheine sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Optionsscheinbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Financial Markets S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 25. Juni 2024 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 25. Juni 2024 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Financial Markets S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 20 boulevard des Italiens, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.